



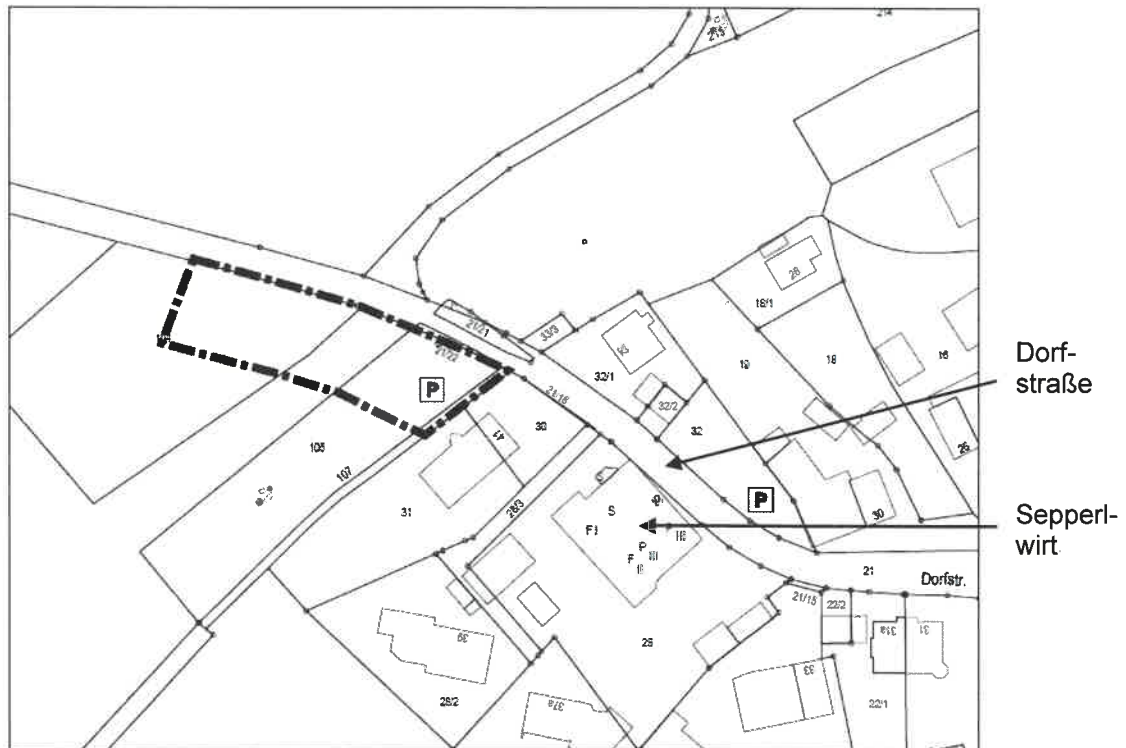
## Amtliche Bekanntmachung

### Bauleitplanverfahren – Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB; 18. Änderung des Flächennutzungsplanes (Parkplatz Sepperlwirt)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.01.2019 die Durchführung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes (Parkplatz Sepperlwirt) beschlossen.

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Ausweichparkplatzes für den Landgasthof Sepperlwirt am nordwestlichen Ortsausgang von Meiling. Dadurch soll die angespannte Parkplatzsituation, die sich während der Stoßzeiten regelmäßig einstellt, im Innerortsbereich entschärft, die Anwohner entlastet und die Verkehrsfährdung reduziert werden.

Das Plangebiet befindet sich am nordwestlichen Ortsausgang von Meiling (siehe kartenmäßige Darstellung).



Der in der Sitzung des Gemeinderates am 04.06.2019 gebilligte Vorentwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt inkl. Begründung und Umweltbericht in der Zeit

**vom 14.06.2019 bis 16.07.2019**  
**in der Gemeindeverwaltung Seefeld (Bauamt, 1. OG, Zimmer 17),**  
**Am Technologiepark 16, 82229 Seefeld,**  
**während der Dienststunden**  
**Montag 8:00-12:00 Uhr,**  
**Dienstag 08:00-12:00 Uhr und 14:00-18:00 Uhr,**  
**Donnerstag und Freitag 8:00-12:00 Uhr**

im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Die Unterlagen können auch auf der Internetseite der Gemeinde Seefeld ([www.seefeld.de](http://www.seefeld.de)) unter *Rathaus & Verwaltung / Bauleitplanung* eingesehen werden.





Der Umweltbericht enthält erste umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Lufthygiene, Kultur- und Sachgüter sowie Landschaftsbild.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planvorentwurf bei der Gemeinde Seefeld abgegeben werden. Diese werden überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Gemeinderat getroffen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. der Datenschutz-Grundverordnung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO) und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Information über die Erhebung personenbezogener Daten (DSGVO)“, welches mit ausliegt.

GEMEINDE SEEFELD

Wolfram Gum  
Erster Bürgermeister



angeschlagen am: 06.06.2019  
abzunehmen am: 18.07.2019